



Neu! Zuschuss für Mehrwegwindeln

Liebe Eltern,

herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes. Vielleicht haben Sie auch schon einmal darüber nachgedacht, ob Stoffwindeln eine Alternative für Sie und Ihr Baby sein können: Schließlich dauert es im Durchschnitt fast drei Jahre, bis ein Kind „sauber“ ist. **Bei 3–7 Einwegwindeln am Tag kann man davon ausgehen, dass Ihr Neugeborenes etwa 5.000 Wegwerfwindeln verbraucht, die rund 1.000 kg Müll verursachen.**


Eltern, die auf Wegwerfwindeln verzichten und ihre Kinder mit Stoffwindeln wickeln, tragen somit erheblich zur Abfallvermeidung bei. Da die Erstanschaffung jedoch erst einmal eine größere Investition bedeutet, möchte der ZAW Donau-Wald Eltern, die sich für Stoffwindeln entscheiden, ab dem 01.01.2020 mit einem finanziellen Zuschuss unterstützen.

Bei der Anschaffung von Mehrwegwindeln oder bei Inanspruchnahme eines Windeldienstes erhalten Eltern einen einmaligen Zuschuss von **25 Prozent der Anschaffungskosten, höchstens 75,00 Euro je Kind**. Der Zuschuss wird bis zum zweiten Lebensjahr einmalig gewährt.

Haben Sie noch Fragen?

Der ZAW-Kundenservice hilft Ihnen gerne:
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr,

 **0 99 03/920 900**

 **info@awg.de**

Ihr ZAW Donau-Wald

So wird's gemacht:

Füllen Sie den Antrag auf der Rückseite bitte vollständig aus. Reichen Sie ihn mit der Geburtsurkunde Ihres Kindes und der Originalrechnung für die angeschafften Mehrweg-Windeln oder einer Kopie des Vertrags mit dem Windel-Dienst bei uns ein.

Voraussetzung: Sie und Ihr Kind haben Ihren Hauptwohnsitz im Entsorgungsgebiet des ZAW Donau-Wald (Landkreise Deggen-dorf, Regen, Freyung-Grafenau, Passau und Stadt Passau).



ZAW
Donau-Wald



Zweckverband
Abfallwirtschaft
Donau-Wald

Dieses PDF-Formular kann am PC ausgefüllt werden.
Das ausgefüllte Formular bitte unterschreiben und zusammen mit
den Unterlagen einschicken oder per E-Mail an: info@awg.de



ZAW Donau-Wald
Gerhard-Neumüller-Weg 1
94532 Außernzell

Antrag auf Förderung der Verwendung von Mehrwegwindeln

Hiermit beantrage ich den **Stoffwindelzuschuss**. Ich habe für mein Kind Mehrwegwindeln

gekauft/gemietet einen Windeldienst beauftragt

Die **Originalrechnungen/Quittungen** über die Anschaffungskosten in Höhe von €

und eine **Kopie der Geburtsurkunde** habe ich beigelegt.

Ohne diese Unterlagen ist eine Bearbeitung nicht möglich.

Angaben zu meinem Kind:

Name

Geburtsdatum

Meine Daten:

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Meine Kontoverbindung:

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

Die Bedingungen zum Erhalt des Zuschusses habe ich gelesen und anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Bedingungen zum Erhalt des einmaligen Zuschusses von 25% der Kosten für Mehrwegwindeln (höchstens 75,00 Euro): Der Zuschuss wird nur für im Gebiet des ZAW Donau-Wald lebende Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahrs gewährt. Gefördert werden die Anschaffung oder die Miete von Stoffwindeln oder die Nutzung eines Windeldienstes. Bezuschusst werden nur Kosten, die ab dem 01.01.2020 angefallen sind. Die Rechnungen dürfen nicht älter als 9 Monate sein. Unsere Datenschutzrechtlichen Hinweise nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter <https://www.awg.de/datenschutz/>

ZAW
Donau-Wald



Zweckverband
Abfallwirtschaft
Donau-Wald